



Schützengilde Schwäbisch Hall e.V.



Ergänzende Schießstand- und Platzordnung zur Pandemie Prävention

1. Beim betreten des Geländes hat sich jeder Schütze bei der Aufsicht zu melden und in die ausgelegte Liste einzutragen! Alle Spalten, wie vollständige Adresse, Kontaktdaten und Uhrzeit sind vollständig auszufüllen! Beim Verlassen des Geländes muss sich das Mitglied mit Uhrzeit aus der Liste austragen!
2. Mund und Nasenschutz ist PFLICHT und ist während des gesamten Aufenthalts zu tragen! Dieser wird NICHT gestellt und kann NICHT erworben werden!
3. Zwischen den Mitgliedern ist beim Aufenthalt auf dem Gelände der SGI Schwäbisch Hall e.V. ein Mindestabstand von 1,5m zu halten!
4. Es darf nur mit den eigenen Sportgeräten / Waffen trainiert werden. Vereinswaffen /-sportgeräte stehen nicht zur Verfügung!
5. Es sind keine Zuschauer und keine Gastschützen erlaubt
6. Die Schießzeit pro Schütze und Schießstand sind begrenzt
 - 30 min für Patronen-Waffen
 - 60 min für Vorderlader-Waffen
7. Die Schießstandanzahl wird wie folgt reduziert:
 - Stand A 100 m von 5 auf 2 Stände
 - Stand A 50 m von 16 auf 7 Stände
 - Stand B 25 m von 10 auf 2 Stände
 - Stand C 25 m von 10 auf 2 Stände
 - Bogenstand 4 Schützen
8. Der Schützenstand ist nach Benutzung vom Schützen zu reinigen und zu desinfizieren (Oberflächen-Desinfektionsmittel wird gestellt)
9. Gaststätte und Luftgewehr-Halle sowie die Umkleide bleiben geschlossen
10. Die Toiletten sind für die Einzelbenutzung geöffnet. Nach Benutzung sind diese selbst zu desinfizieren (Oberflächen-Desinfektionsmittel wird gestellt)